

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Kontrolle der Holzheizungen, eingereicht von Gemeinderätin Annina Meier-Camenisch (FDP)

Am 25. Februar 2008 reichte Gemeinderätin Annina Meier-Camenisch namens der FDP-Fraktion mit 42 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

"Das kantonale Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft beauftragt die Gemeinden, sämtliche Holzheizungen auf ihre Feinstaubemissionen zu überprüfen."

Die Stadt Winterthur will diese Arbeiten selber durchführen. Es stellt sich die Frage, warum diese Kontrollen nicht den bereits ausgebildeten Fachleuten, nämlich den Kaminfegern, übertragen werden.

Im Sinn von Qualität und für die Eigentümer aus Kostengründen ist es unverständlich, dass die Stadt diesen Fachleuten die Kontrolle untersagt. Die Kaminfeger könnten diese Arbeiten kostengünstig und effizient vornehmen, wenn sie ohnehin die regelmässigen und obligatorischen Arbeiten an Heizung und Kamin vornehmen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. *Worin liegen die Gründe für den Entscheid, die Kontrollen durch die Stadt selber durchzuführen?*
2. *Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Kontrollen zum Kerngeschäft der Gemeinden gehören?*
3. *Hat die Stadt genügend Mitarbeiter mit entsprechenden Fachkenntnissen für diese Arbeiten? Wenn ja, womit waren diese bisher beschäftigt? Werden dadurch zusätzliche Stellen geschaffen oder externe Personen mit der Durchführung beauftragt?*
4. *Werden diese Kontrollen für die Stadt kostendeckend ausgeführt?*
5. *Hat der Stadtrat geprüft, ob die Kaminfeger die Kontrollen günstiger ausführen würden?"*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Baudirektion Kanton Zürich hat den Städten und Gemeinden mit Schreiben vom 9. Januar 2007 mitgeteilt, dass ab 1. Oktober 2007 auch die Holzfeuerungsanlagen bis 70 kW gemäss Luftreinhalteverordnung kontrolliert werden müssen. Ausgenommen davon sind Holzfeuerungen (z.B. Cheminées), in welchen pro Jahr weniger als 200 kg (ca. ½ Ster) luftgetrocknetes Holz verbrannt wird. Der Versuch der Baudirektion, die Kontrolle der Holzfeuerungen mit der feuerpolizeilich erforderlichen Kaminreinigung zu koppeln, scheiterte an der vom Kantonalen Kaminfegermeisterverband geltend gemachten Interessenkollision.

Auf Empfehlung von Fachleuten der Holz- und Heizungsbranche unterstellte hierauf die Baudirektion die Kontrolle der Holzfeuerungen, analog zur Ölfeuerungskontrolle, den Feuerungskontrollen der Städte und Gemeinden. Wie bei der Ölfeuerungskontrolle haben die Gemeinden die Wahl zwischen zwei Feuerungskontrollmodellen:

- Im Vollzugsmodell 1 führt der amtliche, bzw. von der Gemeinde bestellte, Feuerungskontrollleur die Kontrollen durch.

- Im Vollzugsmodell 2 ist die Wahl des Kontrolleurs dem Eigentümer der Holzfeuerungsanlage überlassen. Er lässt die Kontrolle, wie bei der Ölfeuerung, durch eine vom AWEL zur Vornahme der Kontrolle ermächtigte natürliche oder juristische Person, die ihrerseits über Fachleute mit den erforderlichen Kenntnissen verfügen muss, ausführen.

Die städtische Feuerpolizei hat in der Folge die Zusammenarbeit mit dem Kaminfegermeisterverband Winterthur und Umgebung gesucht. Einerseits um von den Kaminfegermeistern die Anlagedaten zu den von ihnen betreuten Holzfeuerungen zu erhalten und andererseits um das Vollzugsmodell 2, das sich bei den Ölfeuerungen in Winterthur bewährt hat, auch auf die Holzfeuerungen zu übertragen. Der Kaminfegermeisterverband Winterthur und Umgebung hat an der Generalversammlung im März 2007 aus Datenschutzgründen entschieden, die Anlagedaten der Feuerpolizei nicht herauszugeben. Der Verband war der Meinung, dass die Daten der Holzfeuerungen bei der Feuerpolizei vorhanden sein müssten. Die Feuerpolizei wich in der Folge auf das Vollzugsmodell 1 aus. Am 11. Juli 2007 hat der Stadtrat eine Ergänzung der Gebührenordnung für die Feuerungskontrolle mit der periodischen Kontrolle von Holzfeuerungen genehmigt. Dieser Nachtrag wurde am 24. August 2007 amtlich publiziert. Es wurde dagegen kein Rekurs beim Bezirksrat erhoben und der Nachtrag wurde auf den 1. Oktober 2007 in Kraft gesetzt.

Für die Feuerpolizei gestaltete sich in der Folge aber der Aufbau der Holzfeuerungsdatei, ohne die Anlagedaten der Kaminfegermeister, als zu aufwändig. Die Feuerpolizei ersuchte deshalb den städtischen Datenschutzbeauftragten, zur Frage der Herausgabepflicht der Kundendaten der Kaminfegermeister Stellung zu nehmen. Der Datenschutzbeauftragte kam zum Schluss, dass die Kaminfegermeister zur Herausgabe der Holzfeuerungsdaten verpflichtet seien. Die Daten der Kaminfeger werden von der Stadt nunmehr gegen Leistung einer kleinen Umtriebsentschädigung eingefordert und in die Holzfeuerungsdatei integriert. Anlässlich der Generalversammlung des Kaminfegermeisterverbands Winterthur und Umgebung im März 2008 wurde beschlossen, die Holzfeuerungskontrolle der Feuerpolizei zu unterstützen, und der Verband hat dem Vollzugsmodell 2 zugestimmt. Die von einem einzelnen Kaminfegergeschäft ohne Ermächtigung durchgeführten Kontrollen werden von Seiten der Feuerpolizei, primär im Interesse der kontrollierten Eigentümer, nachträglich akzeptiert. Der Kaminfegermeisterverband Winterthur und Umgebung legt im weiteren Wert darauf, dass im Sinne des Umweltschutzes künftig nur noch Kontrollen von Firmen akzeptiert werden, welche die nötige Fachkompetenz nachweisen können und einen Zusammenarbeitsvertrag mit dem AWEL abgeschlossen haben.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

"Worin liegen die Gründe für den Entscheid, die Kontrollen durch die Stadt selber durchzuführen?"

Die Feuerpolizei verfolgte von Anfang an das Ziel, dass die Kontrollen der Holzfeuerungen durch die Kaminfeger durchgeführt würden. Weil der Kaminfegermeisterverband Winterthur und Umgebung der Feuerpolizei die Anlagedaten aber nicht herausgeben wollte, sah sich die Feuerpolizei gezwungen, auf die amtliche Kontrolle auszuweichen.

Zur Frage 2:

"Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Kontrollen zum Kerngeschäft der Gemeinden gehören?"

Der Vollzug der lufthygienischen und feuerpolizeilichen Vorschriften, die der Sicherheit und der Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung dienen, ist eine Kernaufgabe der Städte und

Gemeinden. Der Stadtrat ist im vorliegenden Fall aber der Auffassung, dass das Vollzugsmodell 2 mit der privaten Kontrolle zweckmässiger ist, als das Vollzugsmodell 1 mit der amtlichen Kontrolle. Allerdings hat er auch ein gewisses Verständnis für die Zurückhaltung des Kaminfegermeisterverbandes Winterthur und Umgebung. Wenn jemand beispielsweise die Holzfeuerungen zum Abfallverbrennen missbraucht, muss der Kontrolleur von Amtes wegen eine Strafanzeige einreichen. Dass dies zu Interessenkollisionen zwischen Kunde und Auftragnehmer führen kann, ist nicht von der Hand zu weisen.

Zur Frage 3:

"Hat die Stadt genügend Mitarbeiter mit entsprechenden Fachkenntnissen für diese Arbeiten? Wenn ja, womit waren diese bisher beschäftigt? Werden dadurch zusätzliche Stellen geschaffen oder externe Personen mit der Durchführung beauftragt?"

Die Stadt verfügt in der Abteilung Feuerpolizei mit der Gruppe Feuerungskontrolle über Fachleute mit den erforderlichen Kenntnissen und Berechtigungen zur Durchführung der Kontrolle aller Feuerungsanlagen. Müsste die Holzfeuerungskontrolle längerfristig nach dem Vollzugsmodell 1 mit der amtlichen Kontrolle durchgeführt werden, hätte dies eine unerwünschte Ausdünnung der Stichprobenkontrollen bei den Ölfeuerungsanlagen zur Folge gehabt. Dieses Problem stellt sich mit der Übernahme des Vollzugsmodells 2 nun nicht mehr.

Zur Frage 4:

"Werden diese Kontrollen für die Stadt kostendeckend ausgeführt?"

Die Feuerungskontrolle arbeitet kostendeckend. Der Stadtrat hat die kostendeckende Gebührenordnung für die periodische Kontrolle von Holzfeuerungen mit Beschluss vom 11. Juli 2007 bereits festgesetzt.

Zur Frage 5:

"Hat der Stadtrat geprüft, ob die Kaminfeger die Kontrollen günstiger ausführen würden?"

Die vom AWEL festgelegten Kontrollgebühren gelten für beide Vollzugsmodelle. Sie sind kostendeckend. Die Stadt hat zudem die Kontrollen nicht aus wirtschaftlichen Interessen selber durchführen wollen, sondern es blieb der städtischen Feuerpolizei 2007 nichts anderes übrig als das Vollzugsmodell 1 umzusetzen, nachdem der Kaminfegermeisterverband Winterthur und Umgebung die Anlagedaten der Holzfeuerungen nicht herausgeben wollte.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Bau übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder